

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan "Tinsberger Schule" - Nr. 588 -

I. Allgemeines:

Der Neubau einer Turnhalle auf dem Tinsberger Kopf ließ sich nicht realisieren. Deshalb mußte eine neue Möglichkeit gesucht werden für die Doppelschule "Tinsberger Schule", ein in der Nähe liegendes Grundstück zu erwerben. So konnte ein Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite der Tinsberger Schule erworben werden. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage für den Bau einer Turnhalle geschaffen werden.

II. Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 588 setzt durch Zeichnung und Schrift in einem Lageplan 1 : 500 für den o. g. Planbereich fest:

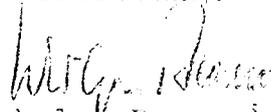
1. das Bauland und für das Bauland
  - a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG)
  - b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG)
2. Die Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9(1)Nr. 1f BBauG)
3. Die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
4. die von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche und ihre Nutzung (§ 9 (1) Nr. 14 BBauG)

III. Erschließung:

Die Erschließung ist durchgeführt, es entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Lüdenscheid, den 26.7.1968

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung:

  
(Schulz/-Lämmer)  
Stadttaurat